

und Vervollständigungen beruht, welche in den Lehrkreisen beider Anstalten in letzter Zeit theils bereits eingetreten sind, theils noch bevorstehen, insbesondere auf der Begründung einer zweiten oder Hilfsprofessur für theoretische Medicin, ingleichen eines zweiten Lehrstuhls bei der Thierarzneischule und Herbeiziehung einer für denselben vorzüglich befähigten Persönlichkeit, sowie endlich auf der Erweiterung des Lehrkreises der Thierarzneischule durch zweckentsprechende Unterrichtsvertheilung in den formalen Vorbereitungswissenschaften (deutsche Sprache und Mathematik, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie). Von den zuletzt gedachten 270 Thlr. kommen 200 Thlr. persönliche Zulage auf den dormaligen Inhaber der Professur der Vorbereitungswissenschaften, die übrigen 70 Thlr. aber auf Gehaltsaufbesserungen für den Professor der Akademie und für das Subalternenpersonal.

Der Bericht sagt hierzu:

Pos. 23 d. I.

Für die chirurgisch-medicinische Akademie.

Gefordert werden 23,650 Thlr. etatmäßig,
bewilligt waren 20,000 =

also gegenwärtig 3,650 Thlr. Mehrforderung.

Die allgemeinen Verhältnisse dieses Instituts sind von der zweiten Kammer nicht immer mit günstigen Augen betrachtet worden; ja es ist vielen Mitgliedern wohl hinlänglich bekannt, wie fast an jedem Landtage Bedenken sich erhoben haben, welche sein ganzes Fortbestehen, zum Theil aus sehr anerkennungswerthen Gründen, in Frage gestellt haben.

Bereits in dem bezüglichen Berichte am letzten Landtage glaubte die Deputation ihre Aufmerksamkeit darauf richten zu müssen, daß die Frequenz der in den verschiedenen Zweigen der Anstalt — als: Thierarzneischule, chirurgische Akademie im Besondern, klinische Anstalten und Entbindungsanstalt — Unterricht Suchenden geringer sei als früher. Diese Erscheinung wurde damals zum Theil als „durch nicht genügende Dotirung der Anstalt motivirt“ von der Regierung bezeichnet; die Deputation fand sich auf Grund dieser Mittheilungen, in der Absicht, das Beste der Anstalt in allen Beziehungen zu wahren, zu einem Antrage bewogen, welcher die Anstalt der Fürsorge der hohen Staatsregierung empfahl,

f. Landtagsacten 1851/52, Beil. z. III. Abth. 2. Band S. 91,

und die Kammer entschloß sich auch damals, mit augenblicklicher Beseitigung aller in ihrer Mitte vorhandenen Zweifel gegen die Anstalt, im Verein mit der ersten Kammer diesen Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen.

Die hohe Staatsregierung hat geglaubt, theils in Berücksichtigung der ihr besonders anempfohlenen Fürsorge, theils in Betracht einiger anderer Umstände ein erhöhtes Postulat vorlegen zu müssen, welches durch eine sehr ausführliche Mittheilung zu den Specialacten erläutert wird, die der geehrten Kammer zur Kenntnißnahme empfohlen wird.

Als Resultat dieser Mittheilung ergibt sich die aus den Motiven zum Budget vorgetragene Zusammenstellung, und spricht sich die Regierung dahin aus, daß durch die hier angeführten Verbesserungen im Etat der Thierarzneischule, diese auf einen Standpunkt gekommen sei, der nur wenig noch zu wünschen übrig lasse: mit Ausschluß der allerdings als sehr wünschenswerth bezeichneten Verlegung der Thierarzneischule in andere Locale.

Die Deputation konnte nicht umhin, diese nicht unbedeutende Mehrforderung einer genauen Prüfung zu unterziehen, und berichtet darüber Folgendes:

Aus dem angezogenen ausführlichen Exposé ist zu ersehen, daß die Einnahmen an den Kassen der Akademie sich um 785 Thlr. 12 Ngr. vermindert haben, als Folge der fortschreitenden Abnahme in der Anzahl der hier Unterricht Suchenden, worüber die Beilage sub D zu diesem Bericht die Details giebt, während mehrere andere Unterlagen in der Kanzlei ausliegen. Die Gründe für die Abnahme sucht die Regierung in äußern, mehr oder weniger zufälligen und durch die Fürsorge der Verwaltung nicht abzuwendenden Veranlassungen; aber obgleich dieser Anschauung nicht entgegen getreten werden soll, und man keineswegs behaupten will, daß mangelhafte Fürsorge auch nur indirecte Wirkung hier hervorgebracht habe: so ist doch auch nicht unbemerkt zu lassen, wie ein weiteres Herabgehen in der Anzahl der Theilnehmer jedenfalls der Meinung Vorschub leisten muß, als ob dieses Institut zu den minder zweckmäßigen, und daher zu den entbehrlichen gerechnet werden könnte. Die Deputation hat gegenwärtig nicht die Absicht, diese Betrachtungen weiter zu verfolgen, aber sie konnte nicht unerwähnt lassen, wie das bezeichnete Verhältniß einer spätern Ständeversammlung leicht Anlaß zu einer andern Ansicht über das Institut geben dürfte.

Der Mehraufwand an 1780 Thlrn. für die klinischen Anstalten erscheint der Deputation durch das Anführen der Regierung: „daß dies eine unmittelbare und unvermeidliche Folge der gestiegenen Preise der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse und des stärkern Zudranges Hilfsbedürftiger zu diesen Instituten sei“ hinlänglich gerechtfertigt.

Weiter die 1600 Thlr. betragende Erhöhung des Bedarfs für Lehrkräfte und Lehrmittel anlangend, so getraut sich die Deputation nicht, dem in dem Exposé enthaltenen, ausführlichen Nachweis über die Nothwendigkeit einer zweiten Professur für theoretische Medicin entgegen zu treten: es ist eine an jedem derartigen Institut sich wiederholende Erscheinung, daß die Lehrkräfte den immer mehr zunehmenden Ansprüchen angepaßt und vermehrt werden müssen; was dagegen die Errichtung einer zweiten Professur an der Thierarzneischule betrifft, so kann sie diese aus eigener Sachkenntniß als wünschenswerth und nothwendig bezeichnen. Denn die Thierarzneischule ist die einzige ihrer Art im Lande, ein Mangel an guten Thierärzten ist noch immer in vielen Theilen des Landes fühlbar, und namentlich hat die mangelhafte Tüchtigkeit der Hufschmiede schon wiederholt einzelnen Sachverständigen und Collegien von Fachmännern Anlaß zu dringenden Bitten und Anträgen an die hohe Staatsregierung gegeben.

Endlich muß auch der um 270 Thlr. erhöhte Bedarf für persönliche Zulagen und Gehaltsaufbesserungen als im Einklang stehend mit dem obenerwähnten Antrag der letzten Ständeversammlung, und daher als gerechtfertigt bezeichnet werden.

Die Deputation glaubt jedenfalls, daß es rathsam ist, die Erfolge der vorgenommenen Verbesserungen an dem Institut erst für einige Jahre abzuwarten, ehe aus der abgenommenen Frequenz Urtheile gefolgert werden können, die das Bestehen des Instituts in seiner jetzigen Gestalt in Frage stellen, und rathet der Kammer an:

Pos. 23 d I mit 23,650 Thlrn. zu bewilligen.